

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00501

**Kurzübersicht zur Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München am 02.07.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) berichtet der Eigenbetrieb AWM dem Werkausschuss über den Jahresabschluss 2019 (§ 25 EBV) sowie mit dem Ersten Zwischenbericht über die Abwicklung des Erfolgs- und Vermögensplans 2020 (§ 19 EBV).
Inhalt	Mit dem Jahresabschluss 2019 wird der Stadtrat über die Entwicklung des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr informiert. Hier wurde ein Jahresüberschuss von 1.328 T€ erwirtschaftet. Der Erste Zwischenbericht für 2020 zeigt die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Jahr auf. Die Bekanntgabe verknüpft zwei Geschäftsjahre, um ein umfassendes Bild vom Eigenbetrieb zu vermitteln.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Stadtrat nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht, Erfolgsplan, Vermögensplan
Ortsangabe	-/-

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019
Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00501

4 Anlagen:

1. Jahresabschluss 2019 (GuV, Bilanz, Anhang)
2. Lagebericht 2019
3. Übersicht: Entwicklung des Erfolgsplans 2011 – 2020
4. Grafik: Entwicklung des Erfolgsplans 2011 – 2020

**Bekanntgabe im Kommunalausschuss als Werkausschuss für den
Abfallwirtschaftsbetrieb München am 02.07.2020**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Mit dieser Bekanntgabe wird der Werkausschuss über die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres 2019 und die voraussichtliche Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2020 informiert.

1. Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Die Werkleitung des AWM legt hiermit den Jahresabschluss 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht 2019 vor. Gemäß § 25 Abs. 1 EBV ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Werkausschuss vorzulegen.

In diesem Jahr ist für den Monat Juni keine Sitzung des Kommunalausschusses vorgesehen. Da die Vorlage im Mai aufgrund der Abhängigkeit von den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nicht möglich war, können die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Eigenbetriebe erst heute vorgelegt werden.

1.1 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte führte in den Monaten von März bis Mai die Abschlussprüfung durch. Das Testat liegt zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor. Die nachstehenden Aussagen zum Jahresabschluss sind daher unter dem Vorbehalt der Testierung des Jahresabschlusses zu sehen.

Die endgültige Beschlussfassung des Werkausschusses sowie die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Vollversammlung können erst nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung durch das Revisionsamt und die anschließende Behandlung im Rechnungsprüfungsausschuss voraussichtlich im Herbst 2020 erfolgen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 383.000 T€.

Der Jahresüberschuss der Erfolgsrechnung des AWM beträgt 1.328 T€. Der Überschuss wird durch Mehreinnahmen aus der Haus- und Gewerbemüllentsorgung, der Verbrennung von Abfällen zur Verwertung und durch die Verteilung von Aufwendungen auf mehrere Geschäftsjahre bei den Ansammlungsrückstellungen verursacht.

Einzelheiten zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sind im beiliegenden Anhang und im Lagebericht enthalten. Auf die dort gemachten Ausführungen darf verwiesen werden.

1.2 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Lagebericht verkörpert ein rechtlich und funktional eigenständiges Rechnungsinstrument der jährlichen Pflichtpublizität der Unternehmung. Es ist eine Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Unternehmens inklusive der für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen und ggf. nicht finanziellen Leistungsindikatoren vorzunehmen. Ferner ist die wirtschaftliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.

2. Erster Zwischenbericht für das Wirtschaftsjahr 2020

Gemäß § 19 EBV und der Betriebssatzung des AWM ist der Stadtrat halbjährlich über die Entwicklung des Vermögens- und des Erfolgsplans zu unterrichten.

Da dies gleichzeitig mit der Information über den Jahresabschluss 2019 geschieht, werden zwei Geschäftsjahre miteinander verknüpft. Dadurch wird dem Stadtrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung des Eigenbetriebes vermittelt.

2.1 Datenbasis

Die mit dem ersten Zwischenbericht vorgelegten Zahlen basieren auf dem Abschluss des ersten Quartals 2020 und lassen somit erste, vorsichtige Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung des Jahres zu.

Allerdings können sich bereits zu diesem Zeitpunkt gravierende Entwicklungen und Abweichungen vom Wirtschaftsplan abzeichnen, dessen Erarbeitung im Sommer des Vorjahres erfolgte. Der Stadtrat hat somit die Möglichkeit, rechtzeitig steuernd einzugreifen.

Die Zahlen des ersten Quartals 2020 verstehen sich als tatsächlich gebuchte Zahlen. Dies bedeutet, dass keinerlei Abgrenzungen vorgenommen wurden, um Zahlungsströme, die nicht periodengerecht erfolgen, auszugleichen. Eine proportionale Hochrechnung auf das Jahr ist somit nicht möglich.

2.2 Entwicklung des Erfolgsplanes

Die folgende Gliederung des Erfolgsplanes ermöglicht einen Einblick in die Entwicklung der wichtigsten Positionen. Die Tabelle enthält das Ergebnis des Vorjahres, die gebuchten Zahlen des ersten Quartals 2020, den Wirtschaftsplan 2020 und die Prognose des Jahresergebnisses 2020 unter Berücksichtigung des ersten Quartals.

	Ist 2019 T€	Ist 1. Quartal 2020 T€	Plan 2020 T€	Prognose 2020 T€
Umsatzerlöse	224.500	54.703	227.282	222.520
Bestandsveränderungen	0	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	7.206	292	1.662	2.052
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
Erträge aus anderen Finanzanlagen	0	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.268	0	250	250
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
Summe Erträge	232.974	54.995	229.194	224.822
Materialaufwand	92.837	21.227	92.925	90.300
Personalaufwand*	96.213	22.055	98.927	98.927
Abschreibungen	14.139	3.560	14.767	14.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.595	2.857	18.516	14.988
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Finanzanlagen	313	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.372	3	12.451	13.119
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	23	0	0	20
Sonstige Steuern	154	68	170	170
Summe Aufwendungen	231.646	49.770	237.756	232.291
Jahresverlust / Jahresgewinn	1.328	5.225	-8.562	-7.469

*Aufwendungen aufgrund von Zuführungen in die Pensionsrückstellungen sind ausschließlich im "Ist 2019" eingeflossen

Mit Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss vom 07.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16585) und der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019 wurde der Wirtschaftsplan 2020 mit einem Jahresfehlbetrag - aus handelsrechtlicher Sicht - in Höhe von 8.562 T€ genehmigt.

Aus gebührenrechtlicher Sicht wird mit einem Verlust i. H. v. 15.455 T€ gerechnet (vgl. Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss „Neukalkulation der Abfallgebühren 2019 bis 2021“ vom 20.09.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12620).

Der Unterschied zum Ergebnis aus dem Wirtschaftsplan 2020 resultiert einnahmenseitig aus der Nichtberücksichtigung der Zinserträge aus Kapitalanlagen. Ausgabenseitig sind Pensionen und Versorgungsleistungen (Renten) für ehemals beim AWM beschäftigte Mitarbeiter enthalten; diese Ausgaben sind im Erfolgsplan sowie in den Ist-, Plan- sowie Prognosewerten für das Geschäftsjahr 2020 noch nicht berücksichtigt, da sie aus den Pensionsrückstellungen bezahlt werden. Ein weiterer Punkt sind die kalkulatorischen Zinsen, die in der Gebührenkalkulation (2,6 %) enthalten sind. Im Erfolgsplan sind die wesentlich niedrigeren Effektivzinsen (0,4 %) eingestellt.

Anmerkungen zu den Prognosezahlen des Jahres 2020:

Die Umsatzerlöse werden voraussichtlich geringer ausfallen als ursprünglich prognostiziert wurde und damit auch unter dem Niveau von 2019 bleiben. Grund für die verringerten Einnahmen sind zum einen geringere Erlöse aus Altpapier sowie aus der Altkleidersammlung. Zum anderen ist mit geringeren Einnahmen aus der Annahme von Abfällen zur Verwertung zu rechnen. Ab Ende Mai 2020 erfolgte für mehrere Wochen ein Totalstillstand im Heizkraftwerk Nord aufgrund einer umfangreichen Revision. Zusätzliche Kapazitätsengpässe bei der thermischen Behandlung von Abfällen gelten daher als wahrscheinlich. Zudem ist davon auszugehen, dass die aufgrund der Corona-Pandemie steigenden Hausmüllmengen die Abfälle zur Verwertung zusätzlich verdrängen werden. Bei der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung wird weiterhin mit leicht ansteigenden Erlösen gerechnet. Weiterhin zeichneten sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung insgesamt geringere Aufwendungen sowohl für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren als auch für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab.

Neben diesen Entwicklungen bestehen zusätzliche Risiken für das voraussichtliche Jahresergebnis 2020. Bei einer sich zunehmend abschwächenden Konjunktur ist aufgrund der bestehenden Niedrigzinsphase mit sinkenden Zinserträgen aus dem Treuhandvermögen und mit höheren Zinsaufwendungen bei der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen zu rechnen.

Die finanziellen Auswirkungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen sind noch nicht endgültig absehbar. Der für die Berechnung des Zinsaufwandes relevante Zinssatz ergab sich bis 2016 aus einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre. Mit einer Gesetzesänderung, die 2016 in Kraft getreten ist, hat man der Forderung nach einer Verlängerung des Glättungszeitraumes Rechnung getragen. Seit 2017 beträgt dieser nunmehr 10 Jahre, was ein vermindertes Absinken des Abzinsungszinssatzes zur Folge haben sollte. Daraus könnten dann geringere Zuführungen zu den Altersversorgungsverpflichtungen entstehen, die sich schließlich positiv auf das Jahresergebnis auswirken.

2.3 Entwicklung des Vermögensplanes für das Wirtschaftsjahr 2020

Der Vermögensplan wird voraussichtlich entsprechend dem genehmigten Ansatz eingehalten.

3. Zusammenfassung

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass sich bei dem derzeit gegebenen Verlauf der Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 an Stelle des prognostizierten, handelsrechtlichen Verlustes von rd. 8.562 T€ ein leicht geringerer Verlust und damit ein geringfügig verbessertes Jahresergebnis ergeben wird.

4. Beteiligung anderer Referate

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin

Der Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- III. Abdruck von I. und II.
über das Direktorium HAI/IV- Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei - SKA-HAI-3
z.K.

- IV. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - FR-FW

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

Kommunalreferat - SB

z.K.

Am _____